



LV Niedersachsen

Konzept zur Implementierung von Schulsportassistenten in den Schulalltag

Rechtliche Voraussetzungen:

Die neuen „Bestimmungen zum Schulsport“ (ehem. „Grundsätze zum Schulsport“) sehen vor, dass Schulsportassistenten grundsätzlich mit der Leitung und Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei Sportveranstaltungen der Schülersvertretung betreut werden können. Bei der Aufsicht gegenüber minderjährigen Schülerinnen und Schülern bedarf es eines Einverständnisses der Erziehungsberechtigten (vgl. „Bestimmungen für den Schulsport“ 3.3.2).

In diesem Rahmen ist es wichtig, dass grundsätzlich vor dem Einsatz von selbstständig arbeitenden Schulsportassistenten, eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern hierüber eingeholt wird. Um den bürokratischen Aufwand zu verringern, bietet es sich an, diese Einverständniserklärung nicht fallbezogen, sondern generell von den Eltern zu bekommen. Dies könnte z.B. im Rahmen von grundsätzlichen Vereinbarungen, die die Eltern teilweise jährlich abzugeben haben (Anerkenntnis der Schulordnung, Informationen zur Schulbuchausleihe, Bekanntgabe von schulischen Terminen etc.) erfolgen. Einige Schulen geben in diesem Zusammenhang zu Beginn eines Schuljahres Elterninformationen heraus, deren Empfang und Anerkenntnis von den Eltern schriftlich zu bestätigen ist. Denkbar wäre auch, dass die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Aufsicht durch Schulsportassistenten im Rahmen einer generellen Anmeldung zur betreuten Ganztagspause geben.

Die betreuende Lehrkraft

Verschiedene Gründe sprechen dafür, dass das Projekt der Schulsportassistenten an eine betreuende Lehrkraft gebunden wird, die im Vorfeld benannt werden sollte.

Für die Gruppe der interessierten und später ausgebildeten **Schülerinnen und Schüler** bedeutet dies, dass Sie wissen, wer für den Einsatz der Schulsportassistenten verantwortlich ist und wer Ansprechpartner für Informationen, Probleme und Sorgen ist.

Für die **Kolleginnen und Kollegen** der Schule bedeutet dies, dass sie wissen, wen sie bei Bedarf ansprechen müssen, um einen Kontakt herstellen zu können.

Für die **Schulleitung** bedeutet dies, dass auch hier bekannt ist, wer für den Einsatz der Schulsportassistenten verantwortlich ist und somit als Ansprechpartner gegenüber verschiedenen Gremien (Schulvorstand, Steuergruppe etc.) kommuniziert werden kann.

Für den **Kreissportbund/die Kreissportjugend** als Organisator der Ausbildung bedeutet dies, dass in der Schule eine Lehrkraft als Ansprechpartner fungiert. Damit ist eine gute Kommunikation in Bezug auf die Ausbildung, die Betreuung, Fortbildung und Behandlung von Problemen gewährleistet.

Schulsportassistenten im Rahmen einer AG (z.B. im Ganztage)

Beim Einsatz der Schulsportassistenten im Rahmen einer AG ergibt sich für die **Lehrkraft** folgendes: Da im Sommerhalbjahr (Ostern bis Herbst) besonders gute Bedingungen für den Einsatz von Schulsportassistenten gegeben sind (hier können gut Aktivitäten unter freiem Himmel stattfinden), scheint es sinnvoll, die Vergütung der betreuenden Lehrkraft, im Rahmen von AG-Stunden, flexibel zu gestalten. Es ist also möglich, dass die betreuende Lehrkraft im Winterhalbjahr (Herbst bis Ostern) wenig Einsätze hat (z.B. nur vorbereitende Treffen zur Ausbildung, die Ausbildung selbst etc.) und dafür verstärkt im Sommerhalbjahr als Ansprechpartner/Initiator gebraucht wird.

Einsatzmöglichkeiten von Schulsportassistenten

- Unterstützung von AGs
- Anleiten von aktiven Pausenangeboten (besonders z.B. in den langen Mittagspausen)
 - z.B. Anleitung/Animation zu Spielen
 - z.B. Planung, Organisation und Durchführung von Pauseturnieren
- Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten in den Pausen (um die Schulsportassistenten nicht zu stark zu belasten, kann es hier sinnvoll sein, dass eine Ausleihe nicht in jeder Pause, sondern z.B. nur drei Mal wöchentlich organisiert ist)
- Mithilfe bei Sport- oder Schulfesten
 - z.B. Jugend trainiert für Olympia
 - z.B. Sportabzeichen
- Unterstützung bei aktiven Sportphasen auf Klassenfahrten/Exkursionen
- Mitarbeit in der Sportfachkonferenz zur Vertretung von Schülerinteressen
 - z.B. AG-Angebote
 - Anschaffung von Sportgeräten
- Mitarbeit in Gremien der Schülervertretung
 - Kreisschülerrat

Vorbereitung der Ausbildung

Die betreuende Lehrkraft sucht Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Schulsportassistentenausbildung interessieren. Dies kann über direkte Ansprachen, über Aushänge, über allgemeine Informationen zum AG-Angebot etc. passieren.

Die betreuende Lehrkraft eruiert, wer von den interessierten Schülerinnen und Schülern für eine Ausbildung zum Schulsportassistenten in Frage kommt. Hierbei ist es wichtig, dass grundsätzlich eine freiwillige Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler angenommen wird. Schülerinnen und Schüler die „gezwungen“ werden eine Ausbildung zum

Schulsportassistenten abzulegen, sind häufig wenig motiviert und zeigen nach Abschluss der Ausbildung wenig Eigeninitiative und Bereitschaft, Sportprojekte zu initiieren.

Außerdem sollte bei der Auswahl die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schülern eine Rolle spielen. Sollte die betreuende Lehrkraft hier zu wenig Informationen über die entsprechenden Schülerinnen und Schüler besitzen, sind Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Sportlehrerin/Sportlehrer oder z.B. Lehrkräfte, die Mediatoren-/Streitschlichterprojekte leiten, ideale Ansprechpartner. Auch das Programm LIONS-QUEST (© Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.) bietet Übungen, mit denen Sozialkompetenz geschult und der soziale Zusammenhalt in einer Gruppe abgeleitet werden kann, was sich später positiv auf die Ausbildung auswirken kann.

Um eine zielgerichtete Ausbildung zu ermöglichen, sollte die betreuende Lehrkraft kurze Informationen der Schule zusammenstellen, aus denen hervorgeht welche Aktionsfelder die jeweilige Schule bietet (z.B. AG's, Projekte, Sportaktivitäten etc.). Als Informationsquellen können z.B. das Leitbild der Schule, das Schulprogramm oder aber auch ein Gespräch mit der Steuergruppe genutzt werden.

Ausbildung

Die Ausbildung der Schulsportassistenten erfolgt in einer viertägigen Veranstaltung nach dem Konzept der Sportjugend Niedersachsen.

Um die Projektidentifikation zwischen der betreuenden Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern und dem KSB zu intensivieren, ist die Teilnahme der betreuenden Lehrkraft an mindestens einem Tag an der Ausbildung verpflichtend. Im gleichen Zusammenhang wird den Schülerinnen und Schülern, die Teilnahme bescheinigt. Dieses Zertifikat kann zum Beispiel Einzug in eine Kompetenzmappe o.ä. halten oder ins Zeugnis eingetragen werden. Auch hat es sich bewährt, den erfolgreichen Schülerinnen und Schülern ein Schul-T-Shirt o.ä. (dies kann z.B. über den Schulförderverein gesponsert werden) zu überreichen, welches sie auch Mitschülern gegenüber als Schulsportassistenten kenntlich macht und den Teamgeist fördert.

Kosten der Ausbildung

Im Regelfall fallen für die Ausbildung zum Schulsportassistenten Kosten an. Hier ist es durchaus möglich diese Kosten durch Sponsoren oder Förderer tragen zu lassen. Möglichkeiten sind hier z.B. der jeweilige Schulförderverein, öffentliche Einrichtungen (z.B. Bildungsbüros) oder aber auch ein Partner aus der Wirtschaft.

Infos zu den anfallenden Kosten können beim jeweiligen Kreissportbund in Erfahrung gebracht werden.